



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Müllverbrennung abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Müllverbrennung ersatzlos abgeschafft wird.

#### **Begründung:**

Seit dem 1. Januar 2024 gilt die nationale CO<sub>2</sub>-Abgabe auch für die thermische Abfallverwertung gemäß der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), genehmigt im Juni 2022 im Bundesrat mit Zustimmung von CSU und FREIE WÄHLER. Diese weitere Belastung hat sich in der Praxis, wie erwartet, als ökologisch ineffizient, sozial ungerecht und wirtschaftlich schädlich erwiesen.

Erhebliche Zusatzbelastung für Haushalte und Gewerbe:

Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Müllverbrennung hat, wie prognostiziert, zu erheblich steigenden Abfallgebühren geführt. In zahlreichen bayerischen Kommunen wurden die Müllgebühren deutlich angehoben. Im Landkreis Kronach etwa stiegen sie zum 1. Juni 2024 um 45 Prozent. Die Bundesregierung selbst hatte eine jährliche Mehrbelastung von über 900 Mio. Euro prognostiziert (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2022). Laut einer Erhebung des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) betragen die zusätzlichen Kosten für Haushalte im Durchschnitt rund 22 Euro jährlich – Tendenz steigend.

Die durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe verursachten Preisaufschläge in der Abfallentsorgung wirken sich inflationsverstärkend aus und treffen insbesondere einkommensschwächere Haushalte. Die Preissteigerungen resultieren direkt aus dem derzeit geltenden CO<sub>2</sub>-Preis von 55 Euro/tCO<sub>2</sub> (ab 2025) und drohen mit dem ETS-II-System ab 2027 sogar auf bis zu 235 Euro/tCO<sub>2</sub> zu steigen, was zu zusätzlichen Entsorgungskosten von bis zu 67 Euro pro Tonne Müll führt – ein Anstieg von über 47 Prozent.

Keine ökologische Lenkungswirkung:

Die Abgabe entfaltet keine wirksame ökologische Steuerungswirkung. Abfallgebühren werden häufig pauschal über die Wohnfläche auf Mieter umgelegt – unabhängig vom tatsächlichen Abfallaufkommen. Eine Müllvermeidung wird dadurch nicht incentiviert. Zugleich müssen viele Siedlungsabfälle aus Gründen der Entsorgungssicherheit zwingend thermisch verwertet werden – Alternativen fehlen laut Pressemitteilungen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft.

Doppelte Belastung der Bürger:

Durch die parallele Finanzierung der EU-Kunststoffabgabe über den Bundeshaushalt und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Kunststoffverbrennung im Rahmen der Müllentsorgung kommt es zu einer faktischen Doppelbelastung der Bürger: Sie zahlen sowohl über ihre Steuern als auch über steigende Abfallgebühren für dieselben Emissionen.

Gefahr von Deponierung und Abfallexporten:

Die wirtschaftliche Belastung führt zu Fehlanreizen: Immer mehr Abfälle werden wieder vermehrt deponiert oder ins Ausland exportiert – mit negativen Umweltfolgen. Die Verlagerung der Emissionen in Länder mit schlechteren Umweltstandards widerspricht dem Ziel der nationalen Umweltschutzpolitik.

Ungerechte Verteilungswirkung:

Die Abgabe wirkt regressiv. Geringverdiener geben anteilig mehr ihres Einkommens für Abfallgebühren aus. Nach Schätzungen des VKU verursachen Mieterhaushalte im Schnitt 30 Prozent mehr Restmüll als Eigentümerhaushalte, werden aber über Pauschalen zusätzlich belastet. Die Emissionsfaktoren im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) differenzieren nicht nach Abfallzusammensetzung, wodurch Haushalte für gewerbliche Kunststoffabfälle mitbezahlen.

Rechtliche Unsicherheiten:

Mehrere bayerische Entsorgungsunternehmen haben juristische Schritte gegen die CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeleitet. Der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf und andere Betreiber klagten vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Einbeziehung der Müllverbrennung in das BEHG und fordern stattdessen eine verursachergerechte Belastung der Hersteller von Kunststoffverpackungen.